

Bekanntmachung

Bericht über die Beteiligung der ehemaligen Landkreise Nordvorpommern und Rügen an Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts im Jahr 2010

Gemäß § 122 i.V.m. § 73 Absatz 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern hat der Landkreis Vorpommern-Rügen als Rechtsnachfolger der Landkreise Nordvorpommern und Rügen einen Bericht über seine Beteiligung an Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts zur Information der Mitglieder des Kreistages und der Einwohner des Landkreises zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht des Jahres 2010 liegt zur Einsichtnahme einen Monat nach der Veröffentlichung während der Dienstzeiten in der Kreisverwaltung in Grimmen, Fachdienst Finanzen, aus.

Rzeczak
FD Finanzen